



Themen dieser Ausgabe:

Seite 1

- Bevölkerungsbewegung
- Heizkostenzuschuss

Seite 2

- Bauverhandlungstermin
- Kindergarteneinschreibung
- Kostenlose Corona-Testung

Seite 3

- Coronavirus aktuelle Maßnahmen

Seite 4

- Elektronische Zustellung

Seite 5

- Hebesätze und Gebühren 2021

Seite 6

- Ergebnis der Blutspendenaktion
- Oö. JugendAward

Seite 7

- Reparaturbonus
- Volksbegehren

Seite 8

- Der aktuelle Selbstschutztipp

Bevölkerungsbewegung 2020



Im Jahr 2020 wurden 10 Kinder geboren.



4 Ehepaare haben sich vor dem Standesamt Pierbach das Ja-Wort gegeben.



9 Personen sind verstorben.



Im Jahr 2020 sind 34 Personen weggezogen und 33 Personen zugezogen.

Per 31.12.2020 waren 1019 Personen mit Hauptwohnsitz und 83 Personen mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde Pierbach gemeldet.

Heizkostenzuschuss – Aktion 2020/21

Die OÖ Landesregierung hat für die Heizperiode 2020/21 wieder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze. Die Antragsfrist läuft von **11. Jänner bis 23. April 2021**.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Nettoeinkommensgrenzen nicht übersteigt:

- **Alleinstehende: € 950,00**
- **Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.500,00**
- **für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe: € 240,00**
- **für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt: € 520,00**
- **für jede weitere erwachsene Person im Haushalt: € 350,00**
- **Freibetrag Lehrlingsentschädigung: € 232,49**

Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2020. Auskünfte zum Heizkostenzuschuss und Antragsformulare gibt es beim Gemeindeamt und auch im Internet unter www.land-oberoesterreich.gv.at.

Bauverhandlungstermine

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung des Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Die nächsten Termine: **25. Februar 2021 nachmittags**
 23. März 2021 nachmittags

Zwecks zeitlicher Einteilung wird um Anmeldung gebeten:
 Herr Christian Schachinger (07267)8255-12

Kindergarteneinschreibung 2021/2022

Du bist zwischen 2 und 6 Jahren und möchtest in den Kindergarten gehen. Dann komm doch zu uns in den Pfarrcaritaskindergarten „St. Elisabeth“ in Pierbach! Hier wird gelesen, gelacht, getanzt, geturnt, gefeiert und noch vieles mehr. Gemeinsam mit anderen Kindern kannst du die Welt erkunden und so neue Freunde gewinnen. Wenn du und deine Eltern jetzt neugierig seid, dann meldet euch bei uns.

Ruft einfach bis SPÄTESTENS Ende Februar mal im Kindergarten an, dann machen wir uns einen passenden Termin für die Einschreibung aus.

Es freuen sich auf deinen Besuch
 Sonja, Melitta, Sandra und Roswitha

Pfarrcaritaskindergarten St. Elisabeth Schulstraße 19/3 4282 Pierbach 0664/73141890

Kostenlose Corona-Testung in Oberösterreich ab 25. Jänner 2021

Seit 25. Jänner können freiwillige Corona-Tests an mehr als 40 Standorten, verteilt über das ganze Bundesland, gemacht werden – kostenlos. Bis zu 30.000 Tests pro Tag sind möglich.

Die Anmeldung ist seit Sonntag, 24. Jänner unter www.oesterreich-testet.at möglich.

- Anmeldung erfolgt online (Personen ohne Internetzugang können ohne vorherige Anmeldung erscheinen - es ist dadurch womöglich mit Wartezeiten zu rechnen).
- Anmelde-Datenblatt zu Hause ausdrucken und mitnehmen (oder vor Ort ausfüllen)
- Vor Ort Testabnahme
- Verständigung über Testergebnis per SMS

Testmöglichkeiten im Bezirk Freistadt:

Bad Zell	Gemeindeamt	Marktplatz 8	08:00 - 12:30 und 13:00 - 17:00
Freistadt	Salzhof Freistadt	Salzgasse 15	Mo. - Sa. 07:00 - 11:00 und 12:00 - 15:30 So. 07:00 - 11:00
Freistadt	Krankenpflegeschule Klinikum Freistadt	Galgenau 32	10:00 - 16:00

Coronavirus (COVID 19): Aktuelle Maßnahmen und Informationen

Seit 25. Jänner 2021 sind angesichts der Verlängerung des „Lockdowns“ untenstehende Neuerungen in Kraft, welche voraussichtlich einmal bis So., 07. Februar gelten werden.

- Der **Mindestabstand** wird von 1 Meter auf 2 Meter vergrößert. Dieser ist an allen öffentlichen Orten im Wesentlichen zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, einzuhalten.
- Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist in folgenden Bereichen verpflichtend:
 - ⇒ Öffentliche Verkehrsmittel
 - ⇒ Fahrgemeinschaften
 - ⇒ Seil- und Zahnradbahnen
 - ⇒ Kundenbereiche von Betriebsstätten des Handels sowie nicht-körpernaher Dienstleistungsbetriebe
 - ⇒ Märkte (indoor und outdoor)
 - ⇒ Parteienverkehr von Verwaltungsbehörden (z. B. Gemeindeamt) und Gerichten
 - ⇒ Gastronomie sowie Beherbergungsbetriebe – sofern geöffnet

Die Tragepflicht für FFP2-Masken gilt ab dem Alter von **14 Jahren**; zwischen 6 und 14 Jahren kann ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden; Kinder unter 6 Jahren müssen den Mund-Nasen-Bereich nicht abdecken.

Coronavirus (COVID 19) - Schutzimpfung

Seit geraumer Zeit wird in der BH Freistadt die **freiwillige Impfung** von Personen älter als 80 Jahre durchgeführt. Die betroffene Altersgruppe wurde in Pierbach durch einen persönlich adressierten Brief entsprechend informiert.

Mittlerweile können sich auch alle **anderen Personengruppen** für eine Impfung auf freiwilliger Basis **registrieren**. Nähere Informationen als auch das Anmeldeformular können auf der Homepage des **Landes OÖ (www.land-oberoesterreich.gv.at)** abgerufen werden. Wichtig: für die Anmeldung werden verpflichtend eine **Telefonnummer** und **Email-Adresse** benötigt. Da eine solche nicht immer vorhanden ist, können sich diese Personen gerne an das **Gemeindeamt Pierbach** wenden.

Coronavirus (COVID 19) und Freizeitaktivitäten

Sportarten, die im Freien und ohne spezielle Sportstätte ausgeübt werden können (z. B. Laufen, Wandern, Nordic Walking, ...) dürfen – sofern es keinen Körperkontakt gibt – ausgeübt werden.

Wenn spezielle Sportstätten benötigt werden (z. B. Eislaufplatz, Eisstockbahn, Langlaufloipe, ...) müssen pro Person 10 m² zur Verfügung stehen, was in der Regel gewährleistet ist.

Speziell zum **Eisstockschießen** folgendes: grundsätzlich ist dies erlaubt, ist aber – so wie wir es kennen („Stöckeln“ im Freundes- und Nachbarschaftskreis) – **NICHT ZULÄSSIG**, weil es durch die Ausgangsbeschränkungen nur alleine, mit Personen des gemeinsamen Haushaltes sowie max. einer Person eines anderen Haushaltes erlaubt ist. Auch wenn mancherorts geschossen wird, bitte dies zu beachten! Evtl. muss **eigenverantwortlich** mit Konsequenzen auch in Form von Strafen gerechnet werden.



Möglichkeit der elektronischen Zustellung

Die Zeit bleibt nicht stehen und die Digitalisierung wird unsere Zukunft mitgestalten. Daher bieten wir als fortschrittliche und zukunftsorientierte Gemeinde die Möglichkeit, Ihre **Dokumente**, die Sie von der Gemeinde Pierbach bisher auf dem Postweg erhalten haben, ganz einfach per E-Mail zugestellt zu bekommen.

Briefe, Vorschreibungen, Rechnungen u. ä. (betrifft **nicht das Nachrichtenblatt**) der Gemeinde Pierbach kommen per Mail und können zu Hause entweder ausgedruckt oder einfach am eigenen Computer gespeichert werden. Da diese Umstellung einen gewissen prozentuellen Bedarf der Gemeindebevölkerung benötigt, bitten wir Euch, von der elektronischen Zustellung Gebrauch zu machen.

Vorteile:

- Prompte Zusendung an Ihre Email Adresse
- Kein Papier mehr – weniger Papierkram - weniger Büroraum
- Dokumente können elektronisch abgelegt werden
- Weniger Aufwand
- Weniger Kosten (Transport, Papier)
- Verkürzte Verfahrenszeiten
- Weltweit abrufbar

Für diese Art der Zustellung brauchen wir jedoch Ihre Zustimmung. Bitte füllen Sie nachstehende Erklärung aus und schicken Sie diese per Mail an gemeinde@pierbach.ooe.gv.at oder bringen Sie den Abschnitt persönlich am Gemeindeamt vorbei.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister
Richard Freinschlag

✂✂✂

Einwilligungserklärung zur elektronischen Zustellung von Dokumenten und Rechnungen

Ich/Wir _____
(Vorname, Nachname, Adresse)

erkläre mich/erklären uns einverstanden, Schriftstücke der Gemeinde Pierbach in elektronischer Form zu erhalten.

Dazu gebe ich/geben wir der Gemeinde Pierbach folgende E-Mail-Adresse bekannt:

Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse oder Widerruf der elektronischen Zusendung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen bei der Gemeinde Pierbach oder per Mail an gemeinde@pierbach.ooe.gv.at erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Homepage www.pierbach.at zu finden.

Ort, Datum

Unterschrift

Hebesätze und Grundgebühren 2021

Grundsteuer A	500 v.H.d.Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d.Messbetrages
Hundeabgabe	40,00 €
Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind	20,00 €

(Die folgenden Gebühren enthalten die gesetzliche MWSt. von 10 %)

Wassergebühren:	Anschlussgebühr p.m ² der Bemessungsgrundlage	15,30 €
	Mindestanschlussgebühr	2.294,00 €
	Bezugs-Grundgebühr jährlich	68,80 €
	Bezugsgebühr je m ³ Wasserverbrauch	1,95 €
	Zählermiete je Jahr	12,40 €

Abwassergebühren:	Anschlussgebühr p.m ² der Bemessungsgrundlage	25,40 €
	Mindestanschlussgebühr	3.812,00 €
	Kanalbenützung-Grundgebühr jährlich	68,80 €
	Kanalbenützungsg Gebühr je m ³ Abwassermenge	4,40 €

Abfallgrundgebühren:	1 Personenhaushalt	81,10 €
	2 Personenhaushalt	140,10 €
	3 Personenhaushalt	184,90 €
	4 Personenhaushalt	209,10 €
	5 Personenhaushalt	231,90 €
	6 Personenhaushalt	250,30 €
	Haushalt ab 7 Personen	267,60 €
	Zweitwohnsitzhaushalte	81,10 €
	Betriebe und Arbeitsstätten je Besch.	60,90 €
	Kläranlage je EW	0,56 €
	Friedhof je Grab	1,65 €
	je abgeführter Abfalltonne 90 Liter Inhalt	10,60 €
	110 Liter Inhalt	13,80 €
	je abgeführtem Container 770 Liter Inhalt	52,80 €
	1100 Liter Inhalt	79,20 €
	je abgeführten Abfallsack 35 Liter Inhalt	5,30 €
	60 Liter Inhalt	7,50 €
	90 Liter Inhalt	10,60 €
	je abgegebenen schwarzen ca. 100 Liter Inhalt	5,30 €
	je angelieferter Abfalltonne ca. 90 Liter Inhalt	5,30 €
Gebühr für Bauschutt:	Anhänger klein	25,90 €
	Anhänger mittel	31,10 €
	Anhänger groß	36,20 €

Bei den nachstehenden Gebühren gelangen die Beschaffungskosten samt einem administrativen Aufschlag zur Verrechnung.

Transparente Säcke (110 lt.)		0,30 €
Einlegesäcke-Bioeimer (23 lt.)		6,00 €
Verkaufspreise Bioeimer	7 lt. p. Stk.	10,00 €
	23 lt. p. Stk.	10,00 €
	46 lt. P. Stk.	18,00 €

BLUTSPENDENAKTION in der Gemeinde PIERBACH



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Mindestens 50 Blutspender sind die Untergrenze dafür, dass die Aktion in unserer Gemeinde auch in den kommenden Jahren aufrecht erhalten werden kann.

Nach Abschluss der Blutspendeaktion in unserer Gemeinde vom 16.12.2020 können wir mitteilen, dass insgesamt **54 Bürger Blut gespendet haben**.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz und die Gemeinde danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und hoffen auch für den nächsten Termin auf rege Beteiligung.

Oö. JugendAward 2021

Mit dem JugendAward zeichnet das Land Oberösterreich besonderes Engagement für Oberösterreichs Jugend aus. Der Wettbewerb richtet sich sowohl an neue Initiativen, würdigt aber auch bestehende Leistungen. Der Oö. JugendAward holt impulsgebende Unternehmen, Gemeinden und Vereine vor den Vorhang, die zum sichtbaren Vorbild für andere werden und zur Nachahmung anregen.

Einreichkriterien

Wer kann einen JugendAward gewinnen?

- Oberösterreichische Vereine und Organisationen (auch kirchliche Organisationen)
- Oberösterreichische Gemeinden
- Unternehmen mit Unternehmensstandort in Oberösterreich

Was muss dafür getan werden?

Gemeinden, Unternehmen oder Vereine können Projekte oder Initiativen einreichen, die einen Mehrwert für oberösterreichische Jugendliche im Alter von 12-26 Jahren haben und konkrete Verbesserungen für diese Zielgruppe bringen. Zum Zeitpunkt der Einreichung können die Projekte oder Initiativen entweder bereits abgeschlossen sein, oder sich in der Umsetzungsphase befinden. Projekte die bereits mit einem JugendAward prämiert wurden, können unter den Einreichungen nicht berücksichtigt werden.

Der Projektstart darf nicht länger als 01.01.2018 zurückliegen.

Welchen Preis erhalten die Gewinner-Projekte?

Platz 1 der jeweiligen Kategorie: Preisgeld in Höhe von € 2.500 und Urkunde
Platz 2 & 3 der jeweiligen Kategorie: Urkunde

Zeitplan

Einreichphase: 20.12.2020 - 28.02.2021

Jurysitzung: April 2021

Verleihung JugendAward Frühjahr 2021*
(*Änderungen vorbehalten)

Auswahlprozess - Zentrale Beurteilungskriterien:

Lebensweltorientierung: Das Projekt knüpft an der Lebenswelt und konkreten Problem- oder Aufgabenstellungen von Jugendlichen an (zum Beispiel die Herausforderung durch die Corona Pandemie)

Wertschätzung: Die Institution begegnet jungen Menschen auf Augenhöhe, nimmt ihre Potentiale ernst und erkennt ihren Wert.

Partizipation: Die Institution tritt mit ihrer jugendlichen Zielgruppe bei der Ideenfindung, Planung und Umsetzung in (intensiven) Dialog und entscheidet nicht über, sondern mit Jugendlichen.

Innovation: Das Projekt ist einfallreich und außergewöhnlich bzw. zeigt es neue Herangehensweisen an Aufgabenstellungen.

Nachhaltigkeit: Das Projekt endet nicht nach einem Projektdurchlauf, sondern entfaltet danach noch seine Wirkung bzw. wird dauerhaft installiert.

Multiplizierbarkeit: Andere Institutionen können sich ein Beispiel an diesem Projekt nehmen und dieses selbst übernehmen bzw. adaptieren.

Sie wollen Ihr Projekt einreichen?

B<https://www.junginooe.at/jugendaward/>

"Reparaturbonus" - Reparaturdienstleistungen bei Elektrogeräten für Privatpersonen

Ziel der Förderaktion ist es, durch das Reparieren von Elektrogeräten Ressourcen zu schonen und Elektroschrott zu vermeiden. Die Nutzungsdauer von Gebrauchsgütern soll verlängert und damit der Wandel von der Wegwerfgesellschaft zu einer nachhaltigen Gesellschaft unterstützt werden.

Gefördert werden Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich.

Gefördert wird ausschließlich die Reparatur der nachstehend angeführten Elektrogeräte:

- Elektro-Kochherd bzw. -Backofen
- Fernsehgerät
- Geschirrspüler
- Handy
- Kühl- und Gefriergerät
- Waschmaschine

Gefördert werden nur Arbeitszeit und Materialkosten für Reparaturen von Fachbetrieben.

Im Zweifelsfall nehmen Sie bitte **vor** der Vergabe des Reparaturauftrages Kontakt mit der Förderstelle auf.

Das Ausmaß der Förderung beträgt **50 % der förderungsfähigen Brutto-Reparaturkosten, maximal 100 Euro pro Gerät.**

Hinweis: Der Rechnungsbetrag muss mindestens 100 Euro inkl. MwSt. betragen. Reparaturen unter diesem Wert werden nicht gefördert. Förderfähige Kosten sind **Reparaturdienstleistungen** ausschließlich an den oben aufgezählten Elektrogeräten.

Diese Landesförderung kann mit allfälligen weiteren Förderungen kombiniert werden, jedoch darf keine Überförderung (mehr als 100 % der anrechenbaren Kosten) erfolgen.

Weitere Informationen unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/reparaturbonus.htm>

Volksbegehren

Am 18. Jänner 2021 begann der Eintragungszeitraum für diverse Volksbegehren („Tierschutzvolksbegehren“, „Für Impffreiheit“ und „Ethik für alle“.

Die Eintragsfrist lief bis Montag, 25. Jänner 2021 war es möglich für diese Volksbegehren zu unterschreiben.

Vor dem Eintragungszeitraum war es auch möglich diese Volksbegehren zu unterstützen.

Tierschutzvolksbegehren		Für Impffreiheit		Ethik für alle	
Unterstützungen	1	Unterstützungen	9	Unterstützungen	1
Eintragungen	15	Eintragungen	35	Eintragungen	10

Nachfolgende Volksbegehren stehen zur Unterstützung zur Verfügung:

- Notstandshilfe
- STOP DER PROZESSKOSTENEXPLOSION
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!
- Stoppt Lebewesen-Transportqual
- RECHT AUF WOHNEN
- Kauf Regional
- Zivildienst-Volksbegehren
- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen
- Black Voices
- Impfpflicht: Notfalls JA
- Impfpflicht: Striktes NEIN
- Kinderrechte-Volksbegehren

Informationen dazu am Gemeindeamt Pierbach.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

FFP-2 MASKEN: VERWENDUNGSHINWEISE

Richtigen Gebrauch vorausgesetzt, fangen FFP2-Masken bis zu einem hohen Grad infektiöse Aerosole in der Luft ab. Die Masken schützen sowohl den Träger als auch das Umfeld und besser als beispielsweise Stoffmasken oder der herkömmliche Mund-Nasen-Schutz. Für den vernünftigen, sparsamen Gebrauch finden Sie hier Tipps, weitere Infos gibt es auf www.zivilschutz-ooe.at/ffp2.



- Vor dem Auf- und nach dem Absetzen Hände waschen!
- Experten raten zu 7 FFP2-Masken - eine für jeden Wochentag - denn in 7 Tagen Aufbewahrung verringert sich die Menge der infektiösen Coronaviren auf ein akzeptables Maß, was eine Wiederverwendung ermöglicht. Hängen Sie dafür die Masken an einem trockenen Ort, mit der Innenseite der Maske nach oben, auf. Nach 4 Wochen wiederkehrender Nutzung sollten die Masken dann verpackt entsorgt werden.
- Wenn Sie keine 7 Masken zur Verfügung haben: Laut einer Studie der Uni Münster kann man seine FFP2-Maske im Backrohr desinfizieren - dazu muss sie mindestens 1 Stunde lang bei 80° (Ober- und Unterhitze) im Backofen bleiben.
- Die gängigen Modelle sind Einwegprodukte und schützen, je nach Durchfeuchtung, bis zu vier Stunden. Ist die Maske komplett durchfeuchtet (oder es wurde gehustet oder geniest) muss sie entsorgt werden.
- Bedenken Sie, dass sich die Viren laut Studien je nach Material bis zu 72 Stunden oder länger auf Oberflächen halten können.
- Die Maske darf kein Ventil haben und muss eng am Gesicht anliegen - was bei einem Bartträger schwierig ist (dennoch haben die FFP2-Masken auch bei Bartträgern eine bessere Wirkung als gewöhnlicher Mund-Nasen-Schutz).

Wie erkenne ich sichere Masken

- CE-Kennzeichnung plus vierstellige Kennnummer: Diese zeigt an, dass die Maske eine erfolgreiche Überprüfung durchlaufen hat.
- Angabe der Europäischen Norm EN 149: Sie stellt sicher, dass die Maske dicht genug ist, um ausreichend Partikel zu filtern und durchlässig genug, um ohne übermäßige Anstrengung atmen zu können.
- Beim Kauf im Internet sollten Sie vorsichtig sein: Es sind immer wieder Fälschungen im Umlauf!

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Beachten Sie auch die Erzeugerhinweise. Alle aktuellen Maßnahmen finden Sie auf der Homepage www.sozialministerium.at.

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Richard Freinschlag

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)



Ursprung der Lebensfreude

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at